

Betreff: Gratulation zum Amt der Bürgermeisterin

Von: Kaufmann Andrea <andrea.kaufmann@dornbirn.at>

Datum: 19.07.2013 10:55

An: "dr.christine.ellinger@hotmail.de" <dr.christine.ellinger@hotmail.de>

Sehr geehrte Frau Ellinger!

Für Ihre Gratulation und die guten Wünsche darf ich mich bei Ihnen bedanken.

Sie können davon ausgehen, dass ich mir der großen Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist,

bewusst bin und dieses im Sinne der österreichischen Bundesverfassung sowie aller Gesetze zum Wohl

der Gemeinde ausüben werde - so wie dies auch meine Vorgänger gehalten haben.

Auf dieser Grundlage werden auch alle zum Zeitpunkt meines Amtsantritts bereits laufenden Verfahren

fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Selbstverständlich haben alle Bürgerinnen und Bürger das Recht, behördliche Entscheidungen, worunter

auch Bescheide von Gemeindeorganen fallen, bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes

anzufechten.

Es gehört allerdings ebenso zu den Grundlagen eines Rechtsstaats, dass gerichtliche Entscheidungen,

die nicht mehr anfechtbar sind, von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kaufmann
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
Bürgermeisterin
Amt der Stadt Dornbirn
Rathausplatz 2
6850 Dornbirn
T +43 5572 306 1000
andrea.kaufmann@dornbirn.at
<http://www.dornbirn.at>